

Systemrelevant

Es macht keinen Sinn, darüber nachzudenken, warum in neun Bundesländern eine Maskenpflicht für den ÖPNV und den Handel besteht, in einem (Berlin) nur für den ÖPNV und in den anderen die Regelungen nicht überschaubar sind. In vielen Städten gehen die Bürgermeister einen anderen Weg als die jeweiligen Ministerpräsidenten. Zum Glück sind die Reisetätigkeiten derzeit eingeschränkt, sonst würde man sich wundern, warum in Hamburg in Bussen, Bahnen und Geschäften eine Maske getragen werden muss, in Bremen aber nicht, ebenso wie in Brandenburg, ausgenommen in Potsdam, wo Masken Pflicht sind. Das muss man alles nicht verstehen. Es lebe der Föderalismus in seiner schönsten Form.

Dass es die Krisenmanager in diesen Tagen schwer haben, rechnen wir ihnen an, warum müssen aber alle Verordnungen immer so umständlich kommuniziert werden. Und warum hat man häufig den Eindruck, dass viele Dinge nicht durchdacht sind. Sicherlich kann nicht an jede einzelne Gruppe mit ihren individuellen Bedürfnissen gedacht werden, über den Begriff systemrelevant sollte aber noch einmal nachgedacht werden.

Jeder, der Steuern zahlt, ist per se systemrelevant, vor allem in einer Zeit, wo die Steuergelder – größtenteils zurecht – rausgehauen werden, als gäbe es kein Morgen. Nun können also ab den 27. April wieder mehr Kinder die Kitas und Kindertagespflegeeinrichtungen besuchen, bei weitem aber nicht alle. Wann es wieder einen normalen Betrieb geben wird, weiß derzeit niemand, aber: „Nach derzeitiger Planung sollen deutlich vor dem 1. August alle Eltern für ihr Kind wieder ein Betreuungsangebot erhalten.“ Zu den systemrelevanten Berufsgruppen, deren Kinder schon jetzt betreut werden können, kommen nun die Alleinerziehenden dazu. Wir wollen an dieser Stelle nicht vertiefen, dass alleinerziehend nicht gleich alleinerziehend ist. Es macht schon einen Unterschied, ob ein alleinerziehendes Elternteil berufstätig ist oder nicht. Aber lassen wir das.

Die Liste der systemrelevanten Berufe ist lang, von A wie Agentur für Arbeit bis Z wie Zulieferfirmen zur Herstellung von Notstromaggregaten. Inzwischen reicht es aus, wenn ein Elternteil in einem dieser Berufe tätig ist. Neu in der Liste sind jetzt auch Zahn-techniker, Lehrkräfte und Erzieher. Die komplette, aktualisierte Berufe-Liste wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kürze im Internet veröffentlicht. Fast könnte man fragen, welche Berufe noch übrigbleiben. Taxifahrer gelten übrigens nicht als systemrelevant. Sinnvoll für alle, die nicht dazugehören, ist die Regelung, dass „ab dem

27. April eine private, insbesondere nachbarschaftliche Betreuungshilfe erlaubt ist. Dies gilt für maximal drei Kinder. Auch pädagogisch begleitete Außenaktivitäten von Kleingruppen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind ab Montag von der Kontaktbeschränkung ausgenommen. Dies ist insbesondere für kleine Kitas und Kindertagespflegestellen ohne eigene Gärten ein Fortschritt.“

Richtig ist die Einschätzung der Lage, wenn Familien-senatorin **Sandra Scheeres** sagt: „Viele Eltern sind nach vier Wochen Corona-Maßnahmen und der Doppelbelastung von Beruf und Kinderbetreuung am Rande ihrer Kräfte.“ Was allerdings in dem Katalog fehlt, ist ein Hinweis auf die Kinder aus problematischen Familien, um das Wort gefährdet zu vermeiden. Wir haben gestern über eine Petition eines Elternpaares aus Hamburg berichtet, die explizit diese Kinder meinte. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass es selbstverständlich ist, dass diesen Kindern auch eine Betreuung in der Kita gewährt wird, so könnten die Jugendämter das kommunizieren. Die Abendschau berichtete über eine Familie, die glücklicher Weise von der Arche betreut wird. Alleinerziehende Mutter mit acht Kindern. Wie lange kann das selbst bei höchster Sozialkompetenz gut gehen? Um diese Kinder muss sich das Jugendamt kümmern, auch wenn sie nicht systemrelevant sind.

Erfreulich ist die Meldung, dass die Eltern von Kindern, die einen Hort besuchen, die Gebühren rückwirkend ab April erstattet bekommen. „Eltern bezahlen für die ergänzende Förderung und Betreuung in der Primarstufe ab Jahrgangsstufe 3 Gebühren. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nun mit der Senatsverwaltung für Finanzen übereingekommen, dass diese Gebühren für den April rückwirkend erstattet werden. Ab Mai wird die Elternkostenbeteiligung nicht mehr erhoben. Sofern die Schulen im August wieder die ergänzende Förderung und Betreuung anbieten, wird diese Elternkostenbeteiligung ab September wieder erhoben.“

„Bis zum Schuljahresende wird es in Berlin die Ganztagschule, so wie wir sie kennen, nicht mehr geben.“, erklärt Sandra Scheeres. „Da ist es nur folgerichtig, den Eltern auch die Gebühren für die ergänzende Förderung und Betreuung zu erlassen. Mit dieser Vereinbarung wollen wir zur finanziellen Entlastung von Eltern in diesen schwierigen Zeiten beitragen.“ Und: „Eltern von Kita-Kindern, die keine Notbetreuung in den Einrichtungen besuchen (dürfen), müssen ab Mai auch nicht mehr die Kostenbeteiligung am Mittagessen von 23 Euro im Monat bezahlen.“ Warum erst ab Mai? Es ist eben nicht einfach in diesen Zeiten, an jeden und alles zu denken. Aber immerhin, es geht voran, was anzuerkennen ist.

Ed Koch